

Amtliche Bekanntmachung Nr. 52/2013

**Wahlberechtigung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger bei der Bürgermeisterwahl am
12.01.2014**

Bei der Bürgermeisterwahl am 12.01.2014 sind gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung auch wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 23 Meldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen.

Der Antrag ist bis zum 16. Tag vor der Wahl (27.12.2013) zu stellen. Einem später eingegangenen Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Auf diese Rechtsvorschrift wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Von der Meldepflicht gemäß § 23 Meldegesetz sind befreit:

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben;
2. Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Antragsvordrucke hält die Gemeinde bereit.

Herzogenrath den 06.12.2013
Der Bürgermeister
In Vertretung
Birgit Froese-Kindermann
(Erste Beigeordnete)